

Entwurf 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 – Auflage

Waldneukirchen, 22.11.2023

## Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit §76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den 2. Nachtragsvoranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen für das Jahr 2023 von heute an **eine Woche**, d.i. bis zum 29.11.2023 in der Geschäftsstelle des Verbandes, 4595 Waldneukirchen, Steyrstraße 42, zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Geschäftsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des WEV Eisenwurzen unter <u>www.wev-ooe.at</u> abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagenfrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich bei der Geschäftsstelle eingebracht werden.

Der Obmann

(Bürgermeister Martin Haider)

Angeschlagen: 22.11.2023

Abgenommen: 01.12.2023

Durch: Thorsten Huber, Geschäftsführer



2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 – Auflage

Waldneukirchen, 05.12.2023

## Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit §76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen am 04.12.2023 abgehaltenen Sitzung beschlossene 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023, von heute an 2 Wochen lang, in der Geschäftsstelle des Verbandes, 4595 Waldneukirchen, Steyrstraße 42, zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage des WEV Eisenwurzen unter www.wev-ooe.at abrufbar.

Der Obmann

(Bürgermeister Martin Haider)

Angeschlagen: 05.12.2023

Abgenommen: 22.12.2023

Durch: Thorsten Huber, Geschäftsführer